



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundverständnis	2
2.	Einhaltung der Gesetze	3
3.	Integrität und Compliance	3
3.1	Korruption	3
3.2	Fairer Wettbewerb	3
3.3	Geldwäscheprävention	3
3.4	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	4
3.5	Datenschutz	4
3.6	Ausfuhrkontrolle	4
3.7	Vermeidung von Interessenkonflikten	4
4.	Gesundheit und Sicherheit	5
5.	Vergütung und Arbeitszeiten	6
6.	Einhaltung der Menschenrechte	6
6.1	Verbot von Kinderarbeit	6
6.2	Verbot von Zwangsarbeit	7
6.3	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	7
6.4	Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit	7
7.	Umwelt, Energie und Klimaschutz	8
8.	Umgang mit Konfliktmineralien	8
9.	Lieferkette	8
10.	Verbraucherinteressen	9
11.	Verhalten im Betrieb	9
12.	Ordnung im Betrieb	9
13.	Umsetzung und Durchsetzung	9
13.1	Kommunikation	9
13.2	Hinweise auf Verstösse	9
14.	Sanktionen	10
15.	Unterzeichnung	10



1. Grundverständnis

Diesem Code of Conduct liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde.

Wir, das unterzeichnende Unternehmen

Nottaris Holding AG, Bahnhofstrasse 2, 3414 Oberburg

übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD- Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitenden weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens.

Bei unseren Geschäftsentscheidungen berücksichtigen wir die berechtigten Interessen unserer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner sowie der Gesellschaft. Langfristige und vertrauensvolle Beziehungen bilden die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.



2. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

3. Integrität und Compliance

Wir handeln ehrlich, integer und verantwortungsbewusst. Korruption, Bestechung, Betrug, Erpressung sowie jede Form unlauteren Verhaltens werden nicht geduldet.

Wir haben geeignete Compliance²-Massnahmen ergriffen, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

3.1 Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, einschliesslich Geschenke und Einladungen, die geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder den Anschein einer Beeinflussung zu erwecken oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert noch angenommen.

Ein besonders strenger Massstab ist im Umgang mit Personen anzuwenden, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger). Es wird jederzeit pflichtbewusst, unabhängig und im Einklang mit den geltenden Vorgaben gehandelt.

Verstösse oder Verdachtsfälle, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung oder Erpressung können im Sinne des Whistleblowing vertraulich gemeldet werden.

3.2 Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

² Compliance steht für die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischer Standards, freiwilliger Selbstverpflichtungen und interner Richtlinien



3.3 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

3.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

3.5 Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmässige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

3.6 Ausfuhrkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

3.7 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.



4. Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmassnahmen ergreifen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit³;
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmassnahmen, einem Unfallmelde- system und weiteren geeigneten Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.
- Ergänzend besteht die Pflicht, die betrieblichen Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten und den Arbeitgeber bei der Umsetzung von Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung aktiv zu unterstützen.
- Schutzvorrichtungen an Maschinen dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
- Persönliche Schutzausrüstung ist jederzeit bestimmungsgemäss zu verwenden.
- Schäden, Mängel oder Gefahrenquellen sind unverzüglich der zuständigen Stelle zu melden.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist während der Arbeitszeit sowie auf dem gesamten Werksareal untersagt.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

³ Vgl. ILO Arbeits- und Sozialstandards ([ILO Guidelines on Occupational Safety and Health](#)); Richtlinie der ILO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; die SA 8000 Social Accountability oder die ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem etc.



5. Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmässig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen⁴ hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass

- die Arbeitszeit, einschliesslich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet;
- die Wochenarbeitszeit, einschliesslich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen;
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben;
- die Mitarbeitenden transparent und regelmässig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes und Sozialleistungen informiert werden;
- das Unternehmen aktiv eine ausgewogene Work-Life-Balance fördert;
- das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeiten respektiert wird, soweit keine betrieblichen Notfälle vorliegen;
- die Arbeitsverhältnisse auf einer klar definierten Richtlinie für Arbeitsbedingungen, welche faire, sichere und gesetzeskonforme Rahmenbedingungen gewährleistet, basieren.

6. Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung;
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- gewährleisten Gleichstellung sowie eine faire und diskriminierungsfreie Behandlung unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder sonstigen persönlichen Merkmalen.

6.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit⁵. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen. In Ländern, die gemäss der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.



6.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Massnahmen sind verboten.⁶ Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen⁷, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung.⁸ Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

⁴ ILO-Konvention [Nr. 1](#) (Hours of Work (Industry) Convention), 1919,)

⁵ ILO-Konventionen Nr. [79](#), [138](#), [142](#) und [182](#)

⁶ ILO-Konventionen Nr. [29](#) und [105](#),

⁷ ILO-Konventionen Nr. [87](#), [135](#) und [154](#)

⁸ ILO-Konventionen Nr. [111](#)



7. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards⁹, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmassnahmen sowie Trainings angeboten.

Wir haben geeignete Umweltschutzmassnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Massnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

8. Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Massnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

9. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

⁹ ISO 14001 und Standards der OECD-Leitsätze/COP21



10. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) geniessen erhöhte Aufmerksamkeit.

11. Verhalten im Betrieb

Wir verpflichten uns, unsere Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig auszuführen.
Maschinen, Werkzeuge und Betriebseinrichtungen sind sachgemäss zu behandeln.
Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen während der Arbeitszeit ist auf ein Minimum zu beschränken und nur in Notfällen zulässig.
Der Zutritt zu bestimmten Betriebsbereichen ist nur autorisierten Personen gestattet.
Ohne Erlaubnis dürfen keine betriebsfremden Personen in den Betrieb geführt werden.
Das Fotografieren, Filmen oder Skizzieren im Betrieb ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

12. Ordnung im Betrieb

Die Einhaltung der Arbeitszeiten sowie ein pünktlicher Arbeitsbeginn werden vorausgesetzt.
Abwesenheiten sind dem Vorgesetzten rechtzeitig zu melden und zu begründen. Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und auf dem gesamten Werksareal sind sicherzustellen.

13. Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstösse gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

13.1 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

13.2 Hinweise auf Verstösse

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstösse gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.



Hinweise auf Verstösse gegen diesen Code of Conduct oder gegen betriebliche Vorschriften sind zu melden. Das Unternehmen stellt sicher, dass daraus keine Nachteile für hinweisgebende Personen entstehen.

Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Person/Stelle.

Patrick Nottaris, CEO

p.nottaris@nottaris.ch

14. Sanktionen

Verstösse gegen diesen Code of Conduct oder gegen betriebliche Vorschriften können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Diese reichen von Verwarnungen bis hin zur fristlosen Kündigung. Zivil- oder strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

15. Unterzeichnung

Oberburg, 30.06.2026

Patrick Nottaris, CEO

Unterschrift: Patrick Nottaris, CEO

Nottaris Holding AG, Bahnhofstrasse 2, 3414 Oberburg